



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport



Landeskonzzept Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern



Landeskonzept zur Entwicklung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern

Erstellt vom:

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung

Ansprechpartner*in

Günter Refle und Claudia Schluckebier

Kontakt

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung
Straße des 17. Juni 25, Haus 102a
01257 Dresden

g.refle@felsenweginstitut.de
Telefon 0351 - 21687 0



Inhaltsverzeichnis

1.	VORHABEN UND AUSGANGSLAGE	3
1.1.	Kinder- und Familienzentren zur Stärkung der Familien in Mecklenburg-Vorpommern	3
1.2.	Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern.....	3
1.3.	Empfehlungen zu Familienbildung in Mecklenburg-Vorpommern.....	5
2.	DAS MODELL FÜR KINDER- UND FAMILIENZENTREN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN	5
2.1.	Weiterentwicklung von Familienzentren und Kitas zu einem Kinder- und Familienzentren.....	5
2.2.	Bedarfsplanung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern	7
2.3.	Rechtlicher Rahmen für Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern	7
2.4.	Ziele der Kinder- und Familienzentren	8
2.5.	Personalressourcen.....	9
2.6.	Angebotsspektrum	10
2.7.	Arbeitsprinzipien für Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern.....	11
2.8.	Standards, Qualitätskriterien und Zertifizierung.....	12
2.9.	Wirkung von Kinder- und Familienzentren.....	12
3.	LANDESMODELLPROJEKT KINDER- UND FAMILIENZENTREN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN	14
3.1.	Modellstandorte zur Erprobung	14
3.2.	Förderung der Modellstandorte	14
3.3.	Begleitung und Fachberatung der Modellstandorte	15
4.	AUSBLICK.....	17
	Quellen.....	18



1. VORHABEN UND AUSGANGSLAGE

1.1. Kinder- und Familienzentren zur Stärkung der Familien in Mecklenburg-Vorpommern

Zielsetzung des Vorhabens „Landeskonzept zur Entwicklung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern“ ist es, über **Kinder- und Familienzentren landesweit flächendeckend insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen mit Angeboten** zu erreichen, die auf ihre **Bedarfe abgestimmt sind**. Das stärkt die **elterliche Erziehungskompetenz** und unterstützt die **Entwicklung ihrer Kinder positiv**. Bestehende lokale Strukturen wie Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Familienzentren sollen zu Kinder- und Familienzentren erweitert und Zugänge geschaffen sowie lokale Angebote im Sozialraum vernetzt und koordiniert werden.

Die Zielgruppen eines Kinder- und Familienzentrums sind **Eltern** mit ihren Kindern sowie **werdende Eltern**, ferner auch Pflegeeltern, Großeltern, weitere Verwandte oder Nachbarn, wenn diese für die Kinder wichtige Bezugspersonen darstellen.

Ziel ist es, im **Jahr 2020** mit der Durchführung eines **Modellprojektes mit 8 Modellstandorten** zu starten. Für das Modellprojekt ist eine **Dauer von 3 Jahren** angedacht. Das Vorhaben verantwortet das **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern**.

1.2. Ausgangslage in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat 1,61 Millionen Einwohner und gliedert sich in zwei kreisfreie Städte (Rostock, Schwerin) und sechs Landkreise (Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Rostock, Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen).ⁱ Mit einer Fläche von 23.211 km² und nur 69 Einwohner/km² (Durchschnitt Bundesrepublik Deutschland 226 Einwohner/km²) ist es **sehr dünn besiedelt**.ⁱⁱ

Veränderungen in Familien

Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in Mecklenburg-Vorpommern stark verändert. Eltern sind nicht mehr selbstverständlich verheiratet, alleinerziehende Eltern nehmen kontinuierlich zu. Viele Frauen und Männer werden im höherem Alter Eltern, Menschen bleiben kinderlos, Familien mit mehr als zwei Kindern werden seltener und soziale und leibliche Elternschaft fallen zunehmend auseinander.ⁱⁱⁱ

Familie bedeutet Vielfalt. Es gibt Familien mit und ohne Trauschein, Alleinerziehende, Regenbogen- und Patchworkfamilien, Familien mit kleinen wie mit erwachsenen Kindern und auch diejenigen Männer und Frauen, die sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern. Die

Landesregierung nimmt diese Familien so an, wie sie sind: bunt und leistungsstark und legt ihrer Arbeit den folgenden Familienbegriff zugrunde: „**Familie ist da, wo Menschen bereit sind, füreinander einzustehen und dauerhaft Verantwortung zu übernehmen.**“^{iv}

In Mecklenburg-Vorpommern leben 208.300 Familien^v, von denen **30,1 % alleinerziehend sind**^{vi}. Mit einer **Arbeitslosenquote von 8,6%**^{vii} im Jahr 2018 liegt das Land Mecklenburg-Vorpommern deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik von 5,7%^{viii}. Familien werden darüber hinaus auch **durch Mobilitätsanforderungen**, einem **steigenden Armutsrisiko** und dem **demographischen Wandel** herausgefordert.

Stärkung der Elternkompetenz als Koalitionsziel

Die Koalitionäre der SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern haben sich in **ihrer Koalitionsvereinbarung** für die 7. Wahlperiode 2016 bis 2021 für **eine Stärkung der Elternkompetenzen**^{ix} ausgesprochen. Die Koalitionspartner wollen alle Familien so annehmen wie sie sind. Ihre Vielfalt soll anerkannt und Familien sollen in ihren spezifischen Lagen unterstützt und gestärkt werden.

Kindertagesförderung

Im Jahr 2018 wurden in Mecklenburg-Vorpommern 105.705 Kinder (0 bis 14 Jahre) in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) und 4.421 Kinder (0 bis 14 Jahre) in der Kindertagespflege gefördert.^x

Kindertageseinrichtungen erreichen heute fast alle Familien mit Kindern im Vorschulalter. Für Kinder von 0 bis 3 Jahren lag die **Betreuungsquote von Kindern in einer Kindertageseinrichtung** in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 bei 47,1% sowie für **Kinder von 3 bis 6 Jahren bei 93,6%**.^{xi}

Familienbildung in Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es vielschichtige Angebote für die Bildung, Beratung, Begleitung und Betreuung von Familien sowie Angebote der Kindertagesförderung und der Frühen Hilfen. Diese Angebote werden in multifunktionalen Familienzentren, Stadtteiltreffs für Kinder und Familien, Stadtteil- und Begegnungszentren, Zentren der Familienbildung, Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäusern vorgehalten. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald existieren bereits zwei Eltern-Kind-Zentren.



Oft bestehen diese Angebote noch nebeneinander, welches die Abstimmung und die Profilierung erschwert.^{xii} In Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte) wurden bereits ab dem Jahr 2013 **Konzepte zur Familienbildung mit dem Schwerpunkt „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§ 16**

SGB VIII)^{xiii} entwickelt. Dieser Prozess wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern begleitet und unterstützt.

Auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern aufbauen

Nach den Vorreitern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, die bereits vor 2006 die politischen Rahmenbedingungen für den Ausbau und die fachliche Entwicklung von Kinder- und Familienzentren gesetzt hatten, sind zwischenzeitlich in weiteren Bundesländern Modellprogramme auf Länderebene bereits ausgelaufen und auf die kommunale Ebene verlagert worden.^{xiv} Mecklenburg-Vorpommern kann **auf den Erfahrungen der anderen Bundesländer aufbauen**.

1.3. Empfehlungen zu Familienbildung in Mecklenburg-Vorpommern

Eine Untersuchung der Familienbildung in Mecklenburg-Vorpommern durch das Landesmodellprojekt „Alles ist Familie, Familie ist alles“ zeigt, dass *„Familienbildungsangebote in Mecklenburg-Vorpommern momentan überwiegend von deutschen Müttern mit kleineren Kindern aus der Mittelschicht aus eher städtischen Regionen genutzt werden.“*^{xv}

Es wird empfohlen, dass die *„Angebote der Familienbildung in ländlichen Räumen stärker präsent sein [sollten]. [...] Zugleich ist offensichtlich, dass für die Bürger*innen Angebote der Familienbildung, neben den bewährten Orten, an weiteren Orten wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Arbeitsplatz, Gesundheitseinrichtungen sowie Gemeindehäusern in ländlichen Regionen sinnvoll sind. Diese Orte sind in der Regel bekannt und akzeptiert und daher geeignet Schwellenängste abzubauen. [...] Das hätte zur Folge, dass das Anliegen einer Familie, gleichgültig an welchem familienbildungsrelevanten Ort sie auftaucht, an jenem gehört (zum Beispiel in der Kindertagesstätte) werden könnte und sie dann ggf. an die geeignete Familienbildungseinrichtung weitergeleitet werden.“*^{xvi}

2. DAS MODELL FÜR KINDER- UND FAMILIENZENTREN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

2.1. Weiterentwicklung von Familienzentren und Kitas zu einem Kinder- und Familienzentrum

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es **bereits** eine Vielzahl **unterstützender Angebote und Strukturen für Familien**, zu denen insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen zu wenig Zugang haben. Neue **Zugänge sollen geschaffen werden** und die **Angebote in Zukunft besser vernetzt** und **am Sozialraum orientiert genutzt** werden. Die Landesregierung möchte in Zusammenarbeit mit Kommunen und Trägern eine Angebotserweiterung von Familienzentren sowie eine institutionelle Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren anregen.

Angebotsweiterung von Familienzentren

Die auf Seite 4 genannten Einrichtungen der Familie unterbreiten nach § 16 SGB VIII Familienbildungsangebote. Sie bieten mit zahlreichen, sehr unterschiedlichen Angeboten für Bildung, Beratung, Begleitung und Betreuung rund um die Familie wichtige Anlaufpunkte vor Ort.

Bei der Angebotsweiterung eines Familienzentrums um ein Kinder- und Familienzentrum **kooperiert das Familienzentrum mit Kitas und anderen natürlichen Orten für Familien und Berufsgruppen und schafft Zugänge für alle Familien**. Darüber hinaus übernimmt die Institution eine vernetzende und koordinierende Funktion und richtet ihre Angebote an den Bedarfen des Sozialraums aus. Die Institution verbessert qualitativ ihre Arbeitsweise und erweitert die Vielfalt der Kooperationspartner.

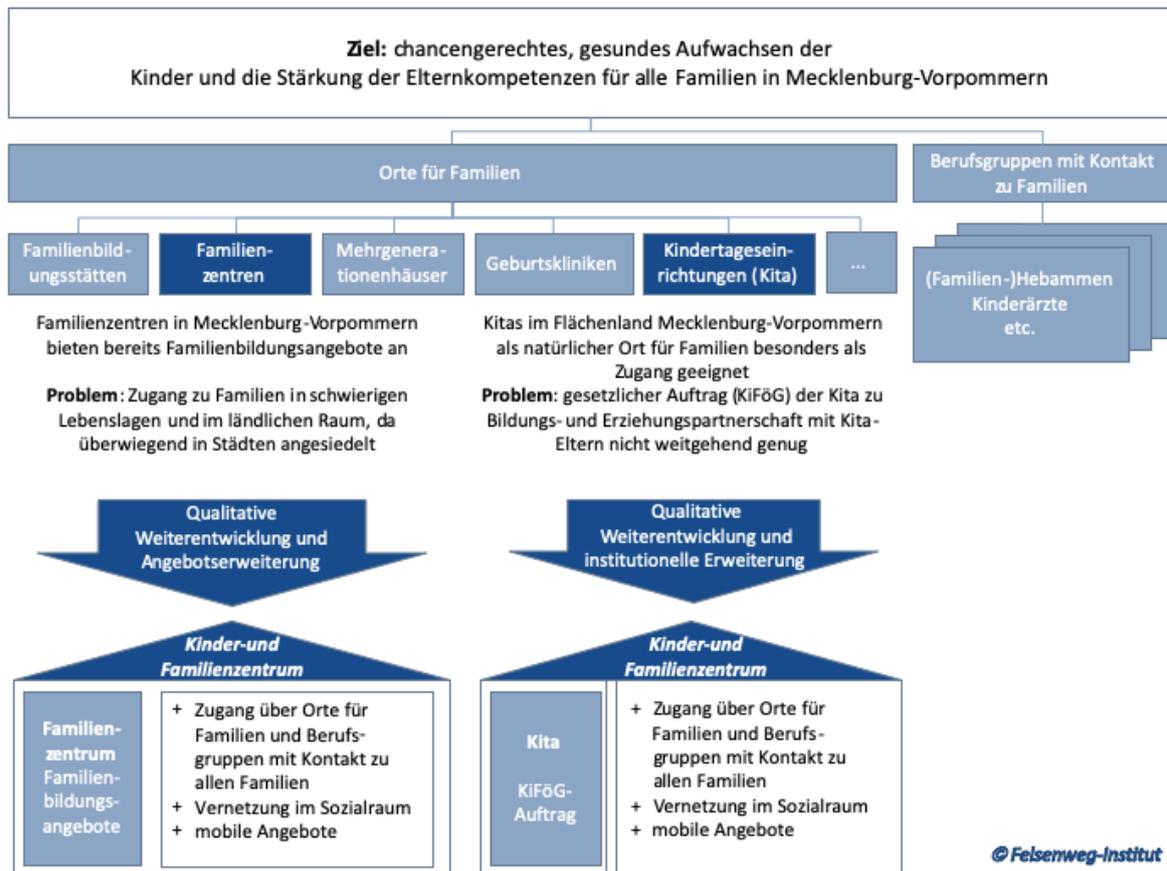


Abb.: Schematische Darstellung des Modellvorhabens Entwicklung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern^{xvii}



Institutionelle Erweiterung von Kitas

Die Kita ist ein Ort für alle Familien, die Kinder in der Betreuung haben. Der Zugang zu Eltern insbesondere in belasteten Lebenslagen kann hier besonders gut realisiert werden.

Durch die Vernetzung mit sozialräumlichen Akteuren, beispielsweise regionale Netzwerke der Frühen Hilfen, können die Eltern bedarfsgerecht an die Unterstützungsangebote im Sozialraum vermittelt werden.

Durch die **institutionelle Erweiterung einer Kita zu einem Kinder- und Familienzentrum** wird die **individuelle Bildungsförderung des Kindes** auf **das gesamte Familiensystem ausgeweitet**. Die Öffnung der Kita in den Sozialraum erschließt das Potenzial weitere Familien zu erreichen und interessante Kooperationspartner (zum Beispiel Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Freiwillige Feuerwehr, etc.) einzubinden.

Organisationsmodelle

Die konkreten Organisationsmodelle für Kinder- und Familienzentren können vielfältig sein und entwickeln sich aus den sozialräumlichen Gegebenheiten. So sind integrierte Modelle im **Haus einer Kita oder eines Familienzentrums (Kommstruktur)** genauso wie **mobile Angebote**, die Räume und Strukturen von Netzwerkpartner nutzen (**Gehstruktur**), denkbar.

2.2. Bedarfsplanung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern

Kinder- und Familienzentren im ländlichen Mecklenburg-Vorpommern können Einzugsgebiete von 15 km und mehr Radius um den Standort haben. Das entspricht im ländlichen Raum etwa einem Kinder- und Familienzentrum pro Amt. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern 76 Ämter und 38 amtsfreie Städte und Gemeinden^{xviii}.

Um alle Familien in belasteten Lebenslagen zu erreichen und die Passgenauigkeit und bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen zu gewährleisten, **wären langfristig mindestens 120 bis 150 Kinder- und Familienzentren denkbar**. Für eine Verstetigung der Kinder- und Familienzentren sind sie in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

2.3. Rechtlicher Rahmen für Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern

Bei der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren zu Kinder- und Familienzentren sind die bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zu beachten. Insbesondere:

Bundesebene

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII):

- § 8a Absatz 4 (Vereinbarung zum Kinderschutz)
- § 16 (Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie)
- § 22 (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen)
- § 79 a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe)
- § 80 (Jugendhilfeplanung)
- § 82 (Aufgaben der Länder)

Landesebene

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V):

- § 8 („Das in den Kindertageseinrichtungen tätige pädagogische Personal, die Tagespflegepersonen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten mit den Personensorgeberechtigten zum Wohl der Kinder partnerschaftlich zusammen. Die Personensorgeberechtigten [...] sind über bestehende Angebote der Familienbildung und -beratung zu informieren.“^{xix})

Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungsförderungsgesetz - WBFöG M-V)

Kreisebene

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das heißt die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte haben Rahmenkonzepte zur Förderung der Erziehung in der Familie und sozialräumliche Umsetzungskonzepte erarbeitet.

2.4. Ziele der Kinder- und Familienzentren

Der Auf- und Ausbau von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt die fachlichen Ziele Zugänge zu schaffen, Angebote zu bündeln und zu verbessern und die Elternkompetenz der Familien zu stärken. Darüber hinaus sollen langfristige, politische Ziele wie familienfreundliche Kommunen, die Weiterentwicklung kommunaler Aufgaben zur Förderung der Erziehung in der Familie, die Verstärkung der Kinder- und Familienzentren und die gesellschaftliche Stärkung der Familienpolitik erreicht werden.

Fachliche Ziele

Neue Zugänge	Neben den bereits heute erreichten Familien sollen weitere Familien, vor allem Familien in belasteten Lebenslagen , erreicht werden.
--------------	---



Verbesserte Angebote für Kinder und Familien

Kinder- und Familienzentren bündeln, vermitteln oder/und bieten **bedarfsorientiert** und **zeitlich und räumlich passgenau** unterstützende und bildungsförderliche **Angebote** (Frühe Hilfen, Bildungs- und Präventionsangebote, Dienstleistungsangebote usw.) im **Sozialraum für Kinder und Familien** an.

Stärkung der Elternkompetenz

Die Kompetenzen (insbesondere **Erziehungsfähigkeit**) und **Selbstwirksamkeitspotentiale** von **Familien** werden gestärkt (Empowerment). Die Beteiligungsbereitschaft von Eltern oder anderen Bezugspersonen an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder werden gefördert und die **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften gestärkt**.

Langfristige, politische Ziele

Familienfreundliche Kommunen entwickeln

Kinder- und Familienzentren verstehen sich als **selbstverständliche wohnortnahe Koordinationszentren, Interessenvertreter** sowie „**Türöffner**“ für alle Fragen und Lösungen, die Familien betreffen. **Familien, Kinder und Kommune, einschließlich Arbeitgeber**, werden in die **Planung, Umsetzung und Gestaltung der Angebote eingebunden**. Die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** wird gestärkt.

Kommunale Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) weiterentwickeln

Es erfolgt eine **systematische Planung und Steuerung des Gesamtangebotes** inklusive einer stärkeren **Sensibilisierung für weniger beachtete Zielgruppen**. Die **Verantwortung der örtlichen Träger** der öffentlichen Jugendhilfe zur Realisierung der gesetzlichen Aufgabe wird **gestärkt**. Die **Aufnahme in die örtlichen Jugendhilfeplanungen** ist gesichert. Kinder- und Familienzentren arbeiten verbindlich mit dem Jugendamt zusammen.

Institutionalisierung und Verstärkung von Kinder- und Familienzentren

Die **Finanzierung der Kinder- und Familienzentren ist gesichert**. Kinder- und Familienzentren werden zur **Förderung in das KiföG M-V** aufgenommen.

Gesellschaftliche Wirkung

Mit der erweiterten Unterstützungsstruktur von Kinder- und Familienzentren haben sich **familienpolitische Angebote zum festen Bestandteil in Politik und Verwaltung** entwickelt. **Eltern nehmen Kinder- und Familienzentren und die Angebote für sie selbstverständlich an**.

2.5. Personalressourcen

Die Weiterentwicklung zu einem Kinder- und Familienzentrum erfordert **zusätzliche zeitliche und finanzielle Ressourcen, Qualifizierungen sowie angemessene Rahmenbedingungen**. In einem Kinder- und Familienzentrum muss eine Fachkraft eingesetzt werden, die die spezifischen Aufgaben eines Kinder- und Familienzentrums ermittelt, bedarfsgerecht umsetzt und koordiniert (**Leiter*in des Kinder- und Familienzentrums**). Die Fachkraft muss persönlich geeignet sein und in (frühkindlicher) Pädagogik, Sozialpädagogik oder vergleichbar qualifiziert sein. Die Anstellung kann sowohl beim jeweiligen Träger des Familienzentrums oder der Kita als auch bei der Kommune erfolgen. Die Leiter*innen des Kinder- und Familienzentrums sollten sich als **Eltern-Berater*innen** oder **Eltern-Begleiter*innen fortbilden**. Der Bundesverband Familienzentren *„geht von einem **Mehrbedarf von mindestens einer Personalstelle und zusätzlichen Sachmitteln** aus. Die Mehrausgaben können als ein Einsatz im Sinne **eines „social return on invest“** angesehen werden.“*^{xx}

Die Leiter*innen des Kinder- und Familienzentrums übernehmen folgende Aufgaben:

- Die Leiter*innen des Kinder- und Familienzentrums **ermitteln die Bedarfe, unterbreiten selbst entsprechende Angebote, organisieren und koordinieren die Angebote im Kinder- und Familienzentrum**, und sind für die **Öffentlichkeitsarbeit** verantwortlich. Sie sind direkter Ansprechpartner für die Familien. Für die Arbeit im Kinder- und Familienzentrum **gewinnen** sie weitere Partner (zum Beispiel **Honorarkräfte, Ehrenamtliche**) und leiten diese an.
- Die Leiter*innen des Kinder- und Familienzentrums **kennen Barrieren von Eltern**, die eine Nutzung von Unterstützungsangeboten behindern und helfen diese abzubauen. Sie ermöglichen **niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten** zu den Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangeboten.
- Die Leiter*innen des Kinder- und Familienzentrums nehmen an **relevanten Gremien des Sozialraumes (zum Beispiel regionale Netzwerktreffen Frühe Hilfen)** teil, um wesentliche Angebote kennenzulernen und vermitteln zu können.

Die weiteren Mitarbeiter*innen des Familienzentrums oder der Kindertageseinrichtung kennen die Netzwerkpartner vor Ort und können Familien an diese vermitteln.

2.6. Angebotsspektrum

Kinder- und Familienzentren sollen sich je nach sozialräumlichen Gegebenheiten gemeinsam mit den Familien nach unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten entlang der Bedarfe der Familien ausrichten und in der Regel Begegnungs- und Familienbildungsangebote sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention anbieten.



Begegnungsangebote bieten Familien Möglichkeiten, sich kennenzulernen, Berührungsängste ab- und soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Es begegnen sich verschiedene Familien (kulturelle Gruppierungen, Glaubenshintergrund, Familienstruktur, etc.). Die Begegnungsangebote bieten Eltern und Kindern einen Raum, Alltagssituationen zu praktizieren und zu reflektieren. Die Eltern, Kinder und Fachkräfte sind gleichberechtigte Gesprächspartner. Während der Begegnungszeiten (zum Beispiel Krabbelkurse, Familientreffs, Treffs von Selbsthilfegruppen, Offene Kontaktangebote) ist durch die Präsenz einer Fachkraft bei Bedarf die kompetente Begleitung gesichert. Fachkräfte können bei Bedarf an weiteren Angeboten, u.a. Maßnahmen der Frühen Hilfen vermitteln.

Familienbildung ist ein präventives, niederschwelliges Angebot. Familienbildung will Familien stärken und begleiten, bevor sich Belastungssituationen zuspitzen. Sie grenzt sich damit von intervenierenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ab. Der Fokus richtet sich auf die Förderung schon vorhandener Stärken von Familien und damit auf die Aktivierung von Selbsthilfekompetenzen (zum Beispiel lizenzierte Eltern- und Familienbildungsprogramme, allgemeine Beratungsangebote, thematische Elternveranstaltungen, Eltern-Kind-Interaktionsangebote im kulturellen sowie sportlichen Bereich etc.). Eine Beteiligung von Familien als Türöffner für Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement wird von Familien positiv erlebt und ermutigt einzelne Familienmitglieder, auch in anderen sozialen und politischen Bereichen aktiv zu werden: In Form von Selbsthilfe oder als Engagement für andere. Auch hier können Fachkräfte bei Bedarf die Familien an weitere Angebote und Akteure im Sozialraum vermitteln.

Gesundheitliche Prävention und **Gesundheitsförderung** ist eine neue fachliche Dimension im Kontext der Familienbildung. In Kinder- und Familienzentren werden durch interne und externe Fachkräfte gesundheitliche Prävention und verhaltensbezogene Gesundheitsförderung erschlossen (zum Beispiel Geburtsvorbereitung, Rückbildung, Ernährung, Familienhebammen, Kinder- und Zahnärzte).

Dienstleistungsangebote, die insbesondere von Bündnissen für Familie vorgehalten werden wie z.B. Familienpaten stehen Familien in besonderen Belastungssituationen im Sinne von nachbarschaftlicher Hilfe zur Verfügung.

2.7. Arbeitsprinzipien für Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern

Die Arbeit in Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern erfordert eine veränderte Ausrichtung der fachlichen Arbeit. Sie drückt sich sowohl in strukturellen als auch qualitativen Aspekten aus.^{xxi}

Der erweiterte Blick auf die Familie: Die Fachkräfte sehen Familien, allen voran die Eltern, als die wesentliche prägende und bildende Instanz für Kinder.

Mit und nicht „nur“ für Eltern: In Kinder- und Familienzentren arbeiten die Fachkräfte mit den Eltern und greifen ihre Kompetenzen und Bedürfnisse auf.

Nicht „Masse“ sondern Bedarf: Eine den Bedürfnissen der Eltern entsprechende Angebotsaktualität im Abgleich mit den Bedarfseinschätzungen der Fachkräfte ist der Maßstab für die Angebotsentwicklung.

Zugang für alle: Das Angebot ist inklusiv gestaltet. Über das Kinder- und Familienzentrum erhalten Familien einen niedrighschwelligem Zugang zu Unterstützungs- und Präventionsangeboten.

Sozialraumorientierung: In Kinder- und Familienzentren vernetzen sich die Fachkräfte mit anderen Akteuren aus dem jeweiligen Sozialraum, stimmen die Angebote ab und kooperieren wirkungsorientiert.

Gemeinsame kommunale Verantwortung: Das Angebot des Kinder- und Familienzentrums wird in die Jugendhilfe- und Sozialraumplanung aufgenommen.

Angebotserweiterung: Familien des Sozialraumes erhalten über die Kita oder das Familienzentrum Zugang zu vielfältigen Bildungs- und Beratungsangeboten, die sie in ihren elterlichen Kompetenzen stärken und die Orientierung im Alltag erleichtern.

Wirkungsorientierung: Das Kinder- und Familienzentrum richtet seine Arbeit an Wirkungszielen aus. Im Fokus stehen die Passgenauigkeit und Wirksamkeitswahrscheinlichkeit.

2.8. Standards, Qualitätskriterien und Zertifizierung

Im Rahmen des vorgeschlagenen Landesmodellprojekts sollen **während der Modellprojektphase von 2020 bis 2023:**

- die Fachkräfte einschließlich der Leiter*innen der Kinder- und Familienzentren nach einem landeseinheitlichen Curriculum fortgebildet und im Prozess begleitet,
- ein Verfahren zur Ergebnissicherung entwickelt,
- ein geeigneter Zertifizierungs- bzw. Evaluationsprozess eingeleitet sowie
- partizipativ Standards und Qualitätskriterien entwickelt werden.

2.9. Wirkung von Kinder- und Familienzentren

Um **Familien für ihren Alltag und ihr Miteinander zu stärken** gilt es dort anzusetzen, wo **tatsächlich Fragen und Unterstützungsbedarfe vorhanden** sind. Wirkungsorientiertes Arbeiten hat sich als Methode für die Initialisierung und ergebnisorientierte Begleitung von Veränderungsprozessen bewährt. **Wirkungsorientiertes Arbeiten** fokussiert auf notwendige und hilfreiche Veränderungen. Systemische Grundlage für ein fachlich begründetes Vorgehen bildet die Wirkungstreppe^{xxii}.

Gesamtgesellschaftlichen Veränderungen gehen immer Veränderungen bei Einzelnen voraus. Durch Angebote werden Menschen (Zielgruppen) erreicht, die ihre Fähigkeiten verändern und dadurch in die Lage versetzt werden, anders zu Handeln und damit ihre Lebenslage zu verbessern. Mit der **Orientierung an der beabsichtigten Wirkung** und **der Ableitung von Wirkungszielen** und der daran ausgerichteten **Ressourcen- und Angebotsplanung** kann die Wirkung zielgerichteter gesteuert werden.



Quelle: Kursbuch Wirkung. Phineo

Beabsichtigte Wirkung von Kinder- und Familienzentren

Die sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräfte **motivieren die Familien zur Selbsthilfe**, regen zur **Nutzung bestehender Beratungsangebote** an und **bauen Brücken**, in dem sie zum Beispiel einen persönlichen Kontakt herstellen. Eltern und Kinder können in entspannter Atmosphäre Kontakte knüpfen, Erfahrungen austauschen oder Beratungs- und Hilfsangebote in Anspruch nehmen. Kinder und deren Familien erhalten **generationenübergreifende Chancengleichheit**.

Durch das **Zusammenwirken verschiedener Professionen** wird die Komplexität belastender Lebenssituationen berücksichtigt und zeitnah auf die jeweiligen individuellen Bedarfe zugeschnittene Unterstützung angeboten. Insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen können **aktiv an den Bildungs- und Entwicklungsprozessen ihrer Kinder** beteiligt werden.

Für die **Eltern verbessert sich die soziale Infrastruktur**. Wenn viele Angebote unter einem Dach bzw. aus einer Hand angeboten werden, haben sie **mehr Zeit für die Familie**. Kinder- und Familienzentren sind Orte der Begegnung für die ganze Familie.



Familien mit Kindern erhalten unbürokratisch Teilhabe an Bildungsangeboten und Präventionsmaßnahmen. Diese Angebote und Maßnahmen sind für den Bildungserwerb, die Ausprägung von emotionaler Stärke sowie die Entwicklung sozialer Fähigkeiten gerade in den ersten Lebensjahren von entscheidender Bedeutung.

Die Eltern werden dort abgeholt, wo sie in ihrer Elternschaft stehen. Durch die **frühzeitige Aufklärungs- und Präventionsarbeit**, insbesondere für junge und sozial benachteiligte Eltern und solche mit Migrationshintergrund, können Situationen, die das Wohl von Kindern gefährden könnten, präventiv begegnet werden.

Entwicklung von Wirkungszielen und Instrumente zur Wirkungserfassung

Im Rahmen des vorgeschlagenen Landesmodellprojekts sollen **begleitend Hilfestellungen zur Entwicklung** von Wirkungszielen der Kinder- und Familienzentren sowie geeignete Instrumente zur Erfassung der Wirkung ausgearbeitet werden.

3. LANDESMODELLPROJEKT KINDER- UND FAMILIENZENTREN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

3.1. Modellstandorte zur Erprobung

Für die Erprobung und Etablierung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern sind in einer ersten Periode **8 Modellstandorte** mit je einem Standort pro Landkreis/kreisfreier Stadt angedacht. Die **Projektlaufzeit** beträgt **3 Jahre**, voraussichtlich von **2020 bis 2023**. Die Kitas und Familienzentren sollen sich für eine Teilnahme im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens am Modellprojekt bewerben können. Ein Beirat entscheidet über die Auswahl der Standorte.

3.2. Förderung der Modellstandorte

Pro Modellstandort werden **0,5 Stellenanteile (E10)** über **3 Jahre** für die Leitung des Kinder- und Familienzentrums gefördert. Die Träger der Kitas oder Familienzentren tragen die notwendigen Sachausgaben.

Mit einem 0,5 Stellenanteil kann die/der Leiter*in des Kinder- und Familienzentrums am Modellstandort Folgendes leisten:

- das „Gesicht“ nach außen für die Familien sein
- die bestehenden Angebote in das Kinder- und Familienzentrum einbinden
- ggf. eigene Angebote vor Ort durchführen
- Kooperationen im Sozialraum aufbauen
- Pädagog*innen der Kita oder des Familienzentrums bei der Ansprache der Familien unterstützen (Elternbegleitung)

Voraussetzungen:

Während der Modellphase können Einrichtungen der Familie, insbesondere Familienzentren und Kitas einen Antrag stellen, wenn sie entsprechende Kriterien erfüllen und nachvollziehbar darstellen können, welche weiteren Qualitätsentwicklungsprozesse in die Wege geleitet werden sollen. Die Kriterien können sein:

- die Bereitschaft des Teams an der konzeptionellen Weiterentwicklung basierend auf Bedarfsanalysen teilzunehmen
- geeignete Fachkraft für die Leitung des Kinder- und Familienzentrums
- multiprofessionelle Teams mit geschulten Elternbegleitern und Familiencoachs
- regelmäßige Öffnungszeiten an mindestens 3 Tagen
- Vernetzung im Sozialraum
- Bisherige Kontakte und Kooperationserfahrungen mit Kitas bzw. Familienzentren und Trägern vor Ort
- Bereitschaft, Familien in den Weiterentwicklungsprozess einzubeziehen

Vor Ort müssen entsprechende Raumkapazitäten vorhanden sein bzw. eigens dafür oder durch Kooperation geschaffen werden. Über das Programm „ELER 2“ können die Standorte Investitionsmittel beantragen. Für Kitas muss die Betriebserlaubnis, die kommunal geregelt ist, entsprechend erweitert werden, insbesondere unter Beachtung des Kinderschutzes (vgl. Aussagen in Punkt 2.3. zu gesetzlichen Regelungen).

Darüber hinaus gehende Kosten, wie Unterhaltungskosten, werden von den Trägern oder Kommunen selbst getragen. Weitere unabhängige Fördermöglichkeiten zur Umsetzung eines Kinder- und Familienzentrums in Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Richtlinie zur Förderung der Erziehung in der Familie, in der Bundesstiftung Frühe Hilfen, der „Sozialen Stadt“, Spielplatzförderungen der Kommunen, Förderungen zur Barrierefreiheit, der Ehrenamtsförderung, Förderung der Stiftung Lesen bzw. für Bibliotheken oder im Bundesprogramm Sprach-Kitas.

3.3. Begleitung und Fachberatung der Modellstandorte

Die Modellstandorte benötigen während der Auf- und Ausbauphase Qualifizierung, fachliche Begleitung und Vernetzung:

Standortbezogene Angebote

Für die standortbezogene Begleitung bietet sich ein teilstrukturiertes Vorgehen an. Dabei werden standortübergreifende Qualifizierungsangebote und Prozessbegleitung für die Leiter*innen des Kinder- und Familienzentrums der Modellstandorte mit Fachberatung, Moderation und Coaching vor Ort kombiniert.

Dafür erarbeiten sie einen individuellen wirkungsorientierten Arbeitsplan. Dieser Arbeitsplan ist Grundlage für die Fachberatung. Wie die Schwerpunkte und Umsetzungsziele konkret aussehen, orientiert sich an den sozialräumlichen, strukturellen und personellen Voraussetzungen des jeweiligen Standorts bzw. des Trägers oder der Kommune.

- **Fachberatung und Qualifizierung mit Lernbegleitung für die Modellstandorte**

Die Fachberatungen können in Form von Workshops in halbjährlichem Abstand standortübergreifend in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Leitungsteams, Vertreter*innen der Träger, ggf. Fachberater*innen und ggf. Netzwerkkoordinator*innen durchgeführt werden. Zwischen diesen Workshops kann eine Praxisphase mit telefonischer Lernbegleitung nach Bedarf unterstützen.

- **Fortbildungstage zu aktuellen Themen**

Anhand der ermittelten Bedarfe der Modellstandorte können Fortbildungstage konzipiert und standortübergreifend angeboten werden, zum Beispiel Themen speziell für die Leiter*innen des Kinder- und Familienzentrums: „Wirkung erfassen und beschreiben“, Themen für die Modellstandortteams: „Kommunikation und Gesprächsführung mit Eltern“.

- **Einführung und Erprobung von Unterstützungsinstrumentarien**

Jeder Standort erhält unterstützende Materialien, die über die Begleitung eingeführt und zum Beispiel im Bereich „Zusammenarbeit mit Eltern im Alltag“ eingesetzt werden können.

Vorhabenbezogene Angebote

Für das gesamte Vorhaben bietet sich die Einbindung der existierenden Fachberatungsstrukturen und die Durchführung von Landesfachtagungen zu verschiedenen Aspekten der Kinder- und Familienzentren an. Darüber hinaus ist die Arbeit eines Fachbeirats zu koordinieren. Für die langfristige Verankerung und zur Klärung von sich ergebenden Fragen sind Gespräche mit Landes- und Kommunalpolitikern sowie relevanten Behörden zu führen und geeignete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu ergreifen:

- Einbindung der Kita-Fachberater*innen
- Landesfachtagungen zu Kinder- und Familienzentren
- Fachbeiratstreffen
- Gespräche mit Landes- und Kommunalpolitikern
- Rücksprachen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern sowie Gespräche mit weiteren Akteuren
- Weitere, digitale Austauschkanäle zwischen den Beteiligten am Modellprojekt und dem Begleitungsteam etablieren

- Entwicklung eines Logos „Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern“
- Öffentlichkeitsarbeit

4. AUSBLICK

Die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren in Mecklenburg-Vorpommern bietet die Chance, Familien im Land nachhaltig zu stärken. Durch eine Erweiterung existierender Strukturen (Familienzentren und Kitas) können niedrigschwellige Zugänge für Familien geschaffen werden und existierende Angebote vernetzt und verbessert werden.

Die Strukturen orientieren sich mittelfristig an den sozialräumlichen Gegebenheiten und bieten passgenaue Unterstützung für Familien im Land Mecklenburg-Vorpommern. Langfristig kann durch die Arbeit in den Kinder- und Familienzentren die kommunale Vernetzung verbessert werden.

Im Projektzeitraum sollen die politischen Weichenstellungen geschaffen werden, um die Aspekte der Weiterentwicklung und Implementierung von Familienzentren und Kitas zu Kinder- und Familienzentren in eine KiföG-Novelle einfließen zu lassen. Diese soll zum Ziel haben, die neue fachliche Arbeit zu normieren und mit einem Bonussystem (zum Beispiel bei zertifizierten Kinder- und Familienzentren) zu fördern und unter Haushaltsvorbehalt mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Dresden, 31.03.2019

Günter Refle

Institutsleitung

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung

Die Ideen und Vorschläge im Rahmen des vorliegenden Angebotes sind Eigentum des *Felsenweg-Instituts der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie* und bei anderweitiger Auftragserteilung nicht ohne Zustimmung des *Felsenweg-Instituts* zu verwenden.



Quellen

- ⁱ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Jahrbuch, 2018, Kapitel 1.1, abgerufen über https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Aktuell%20nach%20Kapiteln/1_Bevoelkerung.pdf am 19.03.2019
- ⁱⁱ Statistisches Bundesamt, Daten aus dem Gemeindeverzeichnis - Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, 31.12.2017, abgerufen über <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154868/umfrage/flaeche-der-deutschen-bundeslaender/> am 19.03.2019
- ⁱⁱⁱ Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Informationen zur politischen Bildung 301, Familie und Familienpolitik, Dr. Irene Gerlach, Dr. Johannes Huinink, 2009, abgerufen über <https://www.bpb.de/izpb/8036/wandel-der-familienentwicklung-ursachen-und-folgen?p=all> am 19.03.2019
- ^{iv} Bundeszentrale für politische Bildung: „Mutter, Vater, Kind: Was heißt Familie heute?“, Essay von Prof. Dr. Anja Steinbach, Institut für Soziologie der Universität Duisburg, Essen, Juli 2017, abgerufen über <http://www.bpb.de/apuz/252649/mutter-vater-kind-was-heisst-familie-heute> am 19.03.2019
- ^v Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Jahrbuch 2018, Tabelle 2.3.2. Gesamtanzahl Familien 2016, abgerufen über https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Aktuell%20nach%20Kapiteln/2_Privathaushalte_und_Familien.pdf am 19.03.2019
- ^{vi} Ebenda, Tabelle 2.3.2. Anteil Alleinerziehender an Gesamtanzahl Familien 2016
- ^{vii} Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Entwicklung der Arbeitslosenquote, Deutschland und Bundesländer, 2018, Tabelle 2.1, abgerufen über <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2521/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-mecklenburg-vorpommern-seit-1999/> am 19.03.2019
- ^{viii} Bundesagentur für Arbeit, Der Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Februar 2019, Seite 57, abgerufen über <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/> am 19.03.2019
- ^{ix} Ziffer 262 der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU Mecklenburg-Vorpommern für die 7. Wahlperiode 2016 – 2021, „Die Stärkung der Elternkompetenz ist ein zentraler Baustein nachhaltiger Familienpolitik. Die Konzepte der Familienbildung und -beratung werden mit dem Ziel überprüft und weiterentwickelt, diese enger mit den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe, wie den Kindertagesstätten, und der Schule zu verzahnen und sie verstärkt dort zu etablieren, wo Orte für Eltern und ihre Kinder sind.“, abgerufen über http://service.mvnet.de/php/download.php?datei_id=47762 am 19.03.2019
- ^x Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Berichtw, Tabelle 1.1. Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern zum 1.03.2018, abgerufen über <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/K%20V%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe/K%20433/K433%202018%2000.pdf> am 19.03.2019
- ^{xi} Ebenda, Tabelle 1.1. Betreuungsquote Kinder in Kindertageseinrichtungen zum 1.03.2018
- ^{xii} Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, Projekt „Alles Familie, Familie ist alles (ALFA)“, Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Prof. Dr. Matthias Müller, M.Sc. Anja Lentz-Becker unter Mitarbeit von: Dr. Timo Ackermann, M.A. Sebastian Hechler, Dipl. Psych. Johanna Robeck, M.A. Daniela Zorn, Seite 26, abgerufen über <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1597919> am 19.03.2019
- ^{xiii} Ebenda, Seite 6
- ^{xiv} Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland, Übersicht von Vanessa Schlevogt, Stand Juni 2018, abgerufen über http://www.bundesverband-familienzentren.de/wp-content/uploads/Schlevogt-Fo%CC%88rderu%CC%88berblick_Familienzentren-Dezember-2016.pdf am 19.03.2019
- ^{xv} Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern, Projekt „Alles Familie, Familie ist alles (ALFA)“, Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Prof. Dr. Matthias Müller, M.Sc. Anja Lentz-Becker unter Mitarbeit von: Dr. Timo Ackermann, M.A. Sebastian Hechler, Dipl. Psych. Johanna Robeck, M.A. Daniela Zorn, Seite 26, abgerufen über <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1597919> am 19.03.2019
- ^{xvi} Ebenda, Seite 26
- ^{xvii} Schematische Darstellung Felsenweg-Institut
- ^{xviii} Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Jahrbuch, 2017, Kapitel 1.1.1, abgerufen über https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Abt4.Statistisches%20Amt/Dateien/Publikationen/Statistisches%20Jahrbuch/Aktuell%20nach%20Kapiteln/1_Bevoelkerung.pdf am 19.03.2019
- ^{xix} Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. M-V S. 417) abgerufen über <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.phtml?showdoccase=1&doc.id=jlr-KTEinrGMVrahmen&doc.part=X> am 22.03.2019
- ^{xx} Positionspapier des Bundesverbandes der Familienzentren e.V. (BVdFZ) zum Thema Familienzentren (Stand: Juli 2018), Daniela Kobelt Neuhaus, Monika Pause, Martin Quente, Christiane Schrader, Evelyn Ulrich, Katarina Weiher, abgerufen über <http://www.bundesverband-familienzentren.de/positionspapier/> am 19.03.2019
- ^{xxi} nach Felsenweg-Institut



xxii Kursbuch Wirkung, Phineo gAG, abgerufen über https://www.phineo.org/downloads/PHINEO_KURSBUCH_WIRKUNG.pdf am 19.03.2019



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport



Herausgeber

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
www.sozial-mv.de

Redaktion

Felsenweg-Institut der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
Straße des 17. Juni 25
Haus 102a
01257 Dresden
www.felsenweginstitut.de

Stand: März 2019